

Johannes Gutenberg - Universität Mainz
Philosophisches Seminar
PS Thomas von Aquin:
Die Erkenntnis der körperlichen Dinge (S. th. I q. 84.)
Leitung: Univ.-Prof. Dr. M. Dreyer
Datum: 19.07.2001

Thesenpapier zu:

Quaestio 84 I, Articulus 8

„Ob das Urteil des Verstandes durch die Bindung des Sinnes verhindert wird“

Argumente contra Verhinderung des Urteils des Verstandes durch Bindung der Sinne

1. Da das Höhere nicht vom Niederen abhängig ist und das Urteil des Verstandes über dem Sinn steht, wird das Urteil des Verstandes nicht durch die Bindung des Sinnes verhindert.
2. Schließen ist ein genuiner Akt des Verstandes. Im Schlaf ist der Sinn zwar gebunden, es kommt jedoch vor, dass ein Schlafender Schlüsse zieht. Also wird das Urteil des Verstandes nicht durch die Bindung des Verstandes verhindert.

Praktischer Einwand (pro Verhinderung des Urteils des Verstandes durch Bindung der Sinne)

Was im Schlaf gegen das sittlich Erlaubte vorkommt wird nicht als Sünde gewertet (Augustinus super Gen. Ad litt. 12,15)¹. Derartige „Verfehlungen“ können jedoch nur dann nicht als Sünde gewertet werden, wenn der Verstand beeinträchtigt ist.

Thomas Antwort auf den praktischen Einwand

Es existiert kein vollkommenes Urteil über natürliche Dinge ohne Kenntnis des Sinnlichen, alles Erkennen vollzieht sich durch Vergleichung mit den „[...]natürlichen, sinnlichen Dingen. Daher ist es **unmöglich**², dass es in uns bei Gebundenheit des Sinnes, durch den wir die sinnlichen Dinge erkennen, ein vollkommenes Urteil des Verstandes gibt.“³

¹ Zitiert nach Angabe in Quelltext, S. 29

² Hervorhebung durch mich

³ a.a.O., S. 29

Thomas Antworten auf die Argumente contra Verhinderung (s.O.)

1. Zwar ist der Verstand höher als der Sinn, doch da er (seine Gegenstände) „von dem Sinn empfängt“⁴ muß bei Gebundenheit des Sinnes das Urteil des Verstandes verhindert werden.
2. Der Sinn wird im Schlaf in Abstufungen durch „gewisse Dünste und Dämpfe“⁵ gebunden; bei starker Ausdünstung werden Sinn und Phantasie gebunden (z.B. nach starkem Essen und/der Trinken), bei leichter Ausdünstung (meist am Ende des Schlafes und bei nüchternen Menschen mit lebhafter Phantasie) erscheinen „geordnete Phantasmen“⁶, die auch Verstandestätigkeit zulassen (das Schließen im Schlaf) – da diese jedoch stets einer (zumindest partiellen) Gebundenheit des „Gemeinsinnes“⁷ unterliegt wird auch sie stets falsche Bilder empfangen, was ein Verstandesurteil ausschliesst, es zumindest jedoch verfälscht.

ALSO:

Bei Gebundenheit des Sinnes kann es zwar Verstandestätigkeit, jedoch kein vollkommenes Urteil des Verstandes geben.

Quelltext:

Thomas von Aquin, Fünf Fragen über die intellektuelle Erkenntnis (Quaestio 84-88 des 1. Teils der Summa de theologia), Übersetzt und erklärt von Eugen Rolfes. Durchges. Nachdr. – Hamburg : Meiner, 1986, ISBN 3-7873-0708-7

⁴ a.a.O., S. 30

⁵ a.a.O., S. 30

⁶ a.a.O., S. 30

⁷ a.a.O., S. 30